

Hilfsmittelliste VVG Ambulantversicherung.

Leistungen aus den Krankenzusatzversicherungen nach VVG gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und gemäss den Zusatzbedingungen (ZB):

- **Ambulantversicherung (Krankenzusatzversicherung nach VVG) –**
Ausgabe 01.2010, Artikel 2.1.9 ZB.

Leistungsvoraussetzungen

- Leistungen aus den Ergänzungsversicherungen werden nur gewährt, sofern nicht ein sozialer oder privater Versicherer, -ins-besondere die IV, AHV, EL, MV, UV oder die obligatorische Krankenpflegeversicherung, leistungspflichtig ist. Mit den Leistungen dieser Versicherer ist die Leistungspflicht aus den Ergänzungsversicherungen abgegolten.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, der CSS im Versicherungsfall alle zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte, Unterlagen und Belege (insbesondere Originalrechnungen und ärztliche Zeugnisse) unverzüglich vorzulegen, damit die
- CSS ihre vertragliche Leistungspflicht prüfen kann.

Leistungsumfang

Kostenbeitrag nach der Hilfsmittelliste des Versicherers (vgl. Ziffer 41 AVB). Hilfsmittel sind ärztlich verordnete Gegenstände / Apparate, die der Untersuchung oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen (z.B. Gehhilfen).

Ambulantversicherung (Variante Minima)

90 %, höchstens CHF 500
pro Kalenderjahr

Ambulantversicherung (Variante Optima)

90 %, höchstens CHF 1000
pro Kalenderjahr

- Die in der Liste genannten Beträge für Kauf oder Miete gelten als Höchstpreise. Allfälliges Verbrauchsmaterial ist in den Kauf- und Mietpreisen grundsätzlich inbegriffen.
- Sind mehrere Hilfsmittel unter dem gleichen Höchstbetrag zusammengefasst, werden die Beiträge an die einzelnen Hilfsmittel maximal bis zum Höchstbetrag kumuliert.

- Es werden nur durch Rechnungen ausgewiesene und effektive Kosten übernommen.
- Überschreitungen von Höchstpreisen und Limitationen der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) werden nicht aus den Ergänzungsversicherungen übernommen.
- Wenn Beiträge sowohl für die Miete und den Kauf vorgesehen sind, werden bereits für die Miete ausbezahlten Beiträge bei einem späteren Kauf an den Gesamtanspruch angerechnet.
- Bei Begrenzungen «(einmalig)» wird der Beitrag an das medizinisch notwendige Hilfsmittel nur einmal ausgerichtet. Anschaffungen von Hilfsmitteln, aus anderen als medizinischen Gründen (z.B. Verlust, Defekt, Abnutzung) begründen keinen neuen Leistungsanspruch.

Abkürzungen

AVB	Allgemeine Versicherungsbestimmungen
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
CHF	Schweizer Franken
EL	Ergänzungsleistungen
IV	Invalidenversicherung
MiGeL	Mittel- und Gegenstände-Liste des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
OSM	Tarif der Unfallversicherung / Militärversicherung und Invalidenversicherung für Schuhtechnische Arbeiten
UV	Unfallversicherer nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung

Hilfsmittel**Leistungsanspruch**

Tens-Apparat für Beckenboden-Elektrostimulation und Sonde	Miete: Maximal CHF 270.00 Kauf: CHF 270.00 inkl. Zubehör (Elektroden) Entsprechende Diagnose muss auf der Verordnung zur Physiotherapie ersichtlich sein.
Transkutane elektrische Muskelstimulation (COMPEX, Microstim, Wymotom)	Miete: CHF 8.00 pro Tag, für maximal 3 Monate Kauf: CHF 500.00 (einmalig)
Headset zur Gehirnstimulation von Flow Neuroscience	Kauf: 90 % max. CHF 270.00 pro Kalenderjahr Es wird nur der Kauf eines Hirnstimulationsheadsets vergütet in welchem Nachfüllpads für 6 Wochen inbegriffen sind. Die Kosten für die Bestellung weiterer Nachfüllpads werden nicht vergütet.
Gehmeister, 3 oder 4 Räder (z.B. Eulenburg, Delta, Rollator)	Miete: CHF 0.50 pro Tag (bis maximal Kaufbetrag) Kauf: CHF 200.00 (einmalig)
<ul style="list-style-type: none">• Gehböckli• Gehstöcke (einseitig eingesetzt)• Drei- und Vierbein	Miete: CHF 0.35 pro Tag (bis maximal Kaufbetrag) Kauf: CHF 100.00
Rollstuhl	Miete: CHF 1.50 pro Tag, für maximal 6 Monate Bei vorübergehender Behandlung.
<ul style="list-style-type: none">• Stehbarren• Freistehbarren• Wandstehhilfe• Stehbrett• Stehtrainer	Miete: Bis maximal Kaufbetrag Kauf: Maximal CHF 1'000.00 (einmalig) (Minima maximal CHF 500.00) Bei Para- oder Tetraplegie sowie bettlägerigen Patienten.
Hörgeräte	Kauf: Optima maximal CHF 500.00 alle 5 Jahre Die Vergütung erfolgt nur, wenn die AHV/IV oder SUVA ihren Anteil bezahlt haben.
Blutdruckapparat	Kauf: Maximal CHF 75.00 alle 5 Jahre
Halluxschuhe (z.B. Buratto Talus Schuh, Barouk Modell Typ I)	Kauf: CHF 100.00 pro Schuh Nur bei vorübergehender Anwendung (Vorderfussoperation, Zehenamputation, Diabetes mit Ulcera).
Orthopädische Schuheinlagen <ul style="list-style-type: none">• Fussbettung nach OSM-Tarif 21.291.11-21.293.32• Fuss-Stützung nach OSM-Tarif 31.411.11-31.413.42• Reparaturen nach OSM-Tarif 31.421.01-31.422.22• Korrektur untere Sohle nach OSM-Tarif 12.311.11-12.311.52• Absatzerhöhung nach OSM-Tarif 12.240.11-12.242.21 12.331.11-12.332.32• Carbonsohle	Kauf: Maximal CHF 150.00 pro Schuh / -Einlage oder Paar inkl. Anpassungsarbeiten
Perücken	Kauf: CHF 1'000.00 (einmalig) (Minima maximal CHF 500.00) Bei Krebsleiden und Beurteilung durch medizinische Experten der CSS.
Brillenpflaster (z.B. Bangerterfolie montiert, unmontiert)	Kauf: CHF 40.00 pro Kalenderjahr
Press-on-Prismen	Kauf: CHF 40.00 pro Stück
Tränenkanalstöpsel (z.B. Smartplus, Lacrimal Plug, Medilas, Domedics, Herrick)	Kauf: CHF 150.00 pro Kalenderjahr
Narbenpflaster mit Silikon Beschichtung (z.B. Mepiform, Cica Care, Hansaplast)	Kauf: Max. 50 % des Kaufbetrages, max. CHF 1'000.00 pro Kalenderjahr (Minima maximal CHF 500.00)
Therapeutische Bekleidungsformen (z.B. Overall für Babys) aus Silbertextilien z.B. für das Tragen in der Nacht (Produkt z.B. Platatex).	Kauf: CHF 164.20 pro Set, max. 2 Overalls pro Kalenderjahr Kleinkinder, welche an atopischer Dermatitis, Neurodermitis leiden.
<ul style="list-style-type: none">• Antidekubitusfell / -kissen / -gelkissen / -matratzen (Sand, Gel, Schaumstoff) / -matratzenauflagen• Ellbogen- / Fersenschoner bei Dekubitus	Miete: Bis maximal Kaufbetrag Kauf: Max. CHF 300.00 (einmalig)
Beckenboden-Trainingstools	Kauf: CHF 270.00 pro Kalenderjahr
<ul style="list-style-type: none">• Badebrett / -sitz / -haltestange für Badewanne• Duschbrett / -stuhl / -haltestange• Wannenthalterung	Miete: CHF 0.20 pro Tag (bis maximal Kaufbetrag) Kauf: Maximal CHF 100.00 (einmalig)

Hilfsmittel**Leistungsanspruch**

Badelift	Miete: CHF 1.00 pro Tag (bis maximal Kaufbetrag) Kauf: CHF 500.00
Helmkosten bei Helmtherapie (Schädel-Korrektur-Orthese / Schutzhelm)	Kauf: Optima maximal CHF 1000.00, Minima maximal CHF 500.00
Luftdruckkissensysteme (Quadro Deep, Cell, TheraKair, Thera Puls, Ardo)	Miete: Bis maximal CHF 1'000.00 Kauf: Maximal CHF 1'000.00 (Minima maximal CHF 500.00)
Milbenschutzbezüge	Kauf: CHF 200.00 pro Kalenderjahr
Notrufsysteme (u. a. Notrufuhren)	Kauf: 90 % maximal CHF 270.00 pro Kalenderjahr Es wird nur der Kauf von Notrufsystemen vergütet. Die Miete, laufende Abo-Kosten, Kosten für SIM-Karten, Depotleistungen, Zusatzgeräte, usw. werden nicht vergütet.
Patientenheber / -lifter	Miete: CHF 1.00 pro Tag (bis maximal Kaufbetrag) Kauf: CHF 500.00 (einmalig)
Pflegebett	Miete: CHF 81.00 pro Monat Kauf: CHF 1'000.00 (einmalig) (Minima maximal CHF 500.00) Für Pflege zu Hause.
Pregno lia	Kauf: CHF 300.00 pro Kalenderjahr Zur Anwendung durch Arzt / Ärztin.
Schutzmasken	Kauf: CHF 50.00 pro Kalenderjahr Bei Immunschwächen (z. B. HIV, Lungenerkrankungen), Chemotherapien oder Allergien zum Schutz des Immunsystems des Patienten. Keine Leistungen bei Prävention (z. B. Grippe).
Silent Sleep Training	Kauf: CHF 200.00 pro Kalenderjahr
WC-Aufsatz	Miete: CHF 1.00 pro Tag, maximal 50 Tage Kauf: CHF 50.00

Diese Liste ist nicht abschliessend und kann jederzeit durch die CSS einseitig angepasst werden.
Finden Sie Ihr Hilfsmittel nicht auf der Liste? **Unser Contact-Center 0844 277 277 ist gerne für Sie da.**